

99129032002000

Wassergebühr, Wasserpreis

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/348017068/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129032002000
Leistungsbezeichnung I	Wassergebühr, Wasserpreis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:4199181,1,20151006</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:146167,1,20160101</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:4199181,1,20151006</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:146167,1,20160101</p>
Teaser	
Volltext	<p>Für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist die Gemeinde zuständig. Sie kann ihre Verpflichtung zur Wasserversorgung auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Verbände) oder auf private Dritte übertragen. Privatrechtliche Unternehmen unterliegen dem Preis- und Wettbewerbsrecht. Sie</p>

Modul

Sachverhalt

kalkulieren Wasserpreise. Öffentlich-rechtliche Wasserversorger unterliegen dem hessischen Gesetz über kommunale Abgaben. Dieses enthält das Prinzip der Kostendeckung. Die danach kalkulierten Entgelte sind Gebühren oder Beiträge.

Die Wassergebühr bzw. der Wasserpreis kann, je nach Kalkulation, in ein Grundentgelt und ein Mengenentgelt aufgeteilt oder nur als ein Mengenentgelt dargestellt werden.

An den Kosten für den Neuanschluss wird der Abnehmer einmalig beteiligt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Höhe der Trinkwasserkosten sowie der Anschlusskosten kann beim Wasserversorger erfragt werden.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Zu allen technischen Fragen rund um die Wasserversorgung (z. B. Ein-, Aus- und Umbau eines Wasserzählers) und die Qualität und Wasserhärten des Trinkwassers können Sie sich an den jeweiligen Wasserversorger wenden.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Auskünfte zum jeweiligen Wasserversorger erteilt die Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Water fee, water price, Wassergebühr, Wasserpreis
